

9. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, den Mitgliedstaaten sowie den anderen zuständigen Organisationen und Organen, der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Vorschlag für eine Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen vorzulegen, der den Entwurf eines Aktionsplans und einen möglichen Zeitrahmen für eine solche Dekade enthält, auf der Grundlage der Ergebnisse des Weltbildungsforums und der Sondertagung der Generalversammlung zur Fünfjahresüberprüfung des Weltgipfels für soziale Entwicklung;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, diese Resolution allen Mitgliedstaaten sowie den zuständigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zur Kenntnis zu bringen;

11. *beschließt*, die Frage einer Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 54/123

Auf der 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/595)

54/123. Die Rolle der Genossenschaften in der sozialen Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/90 vom 16. Dezember 1992 und 49/155 vom 23. Dezember 1994 sowie ihre Resolution 51/58 vom 12. Dezember 1996, in der sie den Generalsekretär ersuchte, in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für die Förderung des Genossenschaftswesens zu ermitteln, inwieweit die Erarbeitung von Richtlinien der Vereinten Nationen zur Schaffung eines dem Aufbau von Genossenschaften förderlichen Umfelds wünschenswert und durchführbar ist,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs über die Stellung und die Rolle der Genossenschaften im Lichte der neuen wirtschaftlichen und sozialen Tendenzen²⁰ sowie über den im Anhang dazu enthaltenen Entwurf von Richtlinien zur Schaffung eines dem Aufbau von Genossenschaften förderlichen Umfelds,

in Anerkennung dessen, dass die Genossenschaften in ihren verschiedenen Formen zu einem wichtigen Faktor der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung werden, da sie die breitestmögliche Mitwirkung von Frauen und allen Bevölkerungsgruppen, namentlich auch von Jugendlichen, älteren Menschen und Behinderten, am Entwicklungsprozess fördern und es in zunehmendem Maße ermöglichen, den Bedarf der Menschen an grundlegenden sozialen Diensten wirksam und kostengünstig zu decken,

sowie in Anerkennung des wichtigen Beitrags, den die Genossenschaften in ihren verschiedenen Formen zu dem Folgeprozess des vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen abgehaltenen Weltgipfels für soziale Entwicklung, der vom 4. bis 15. September 1995 in Beijing abgehaltenen Vierten Weltfrauenkonferenz, der vom 3. bis 14. Juni 1996 in Istanbul (Türkei) abgehaltenen zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und des vom 13. bis 17. November 1996 in Rom abgehaltenen Welternährungsgipfels einschließlich der jeweiligen Fünfjahresüberprüfungen leisten oder leisten können,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Stellung und die Rolle der Genossenschaften im Lichte der neuen wirtschaftlichen und sozialen Tendenzen²⁰;

2. *begrüßt* die Ausarbeitung des Entwurfs von Richtlinien zur Schaffung eines dem Aufbau von Genossenschaften förderlichen Umfelds²¹;

3. *ersucht* den Generalsekretär, die Auffassungen der Regierungen zu dem Richtlinienentwurf einzuholen und gegebenenfalls eine überarbeitete Fassung zur Verabschiedung vorzulegen;

4. *fordert* die Regierungen, die zuständigen internationalen Organisationen und Sonderorganisationen *nachdrücklich auf*, in Zusammenarbeit mit den nationalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen der Rolle und dem Beitrag der Genossenschaften zur Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung, der Vierten Weltfrauenkonferenz, der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und des Welternährungsgipfels einschließlich der jeweiligen Fünfjahresüberprüfungen die entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen, indem sie unter anderem

a) die Möglichkeiten und den Beitrag der Genossenschaften im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der sozialen Entwicklung, insbesondere der Beseitigung der Armut, der Schaffung von produktiven Erwerbsmöglichkeiten mit dem Ziel der Vollbeschäftigung und der Förderung der sozialen Integration, in vollem Umfang nutzen und erschließen;

b) die Einrichtung und den Aufbau von Genossenschaften unterstützen und erleichtern, indem sie unter anderem Maßnahmen ergreifen, die es Menschen, die in Armut leben oder schwächeren Gesellschaftsgruppen angehören, ermöglichen, freiwillig an der Schaffung und dem Aufbau von Genossenschaften mitzuwirken;

c) geeignete Maßnahmen ergreifen, um ein förderliches Umfeld für den Aufbau von Genossenschaften zu schaffen, unter anderem durch die Entwicklung einer wirkungsvollen Partnerschaft zwischen den Regierungen und der Genossenschaftsbewegung;

²⁰ A/54/57.

²¹ Ebd., Anhang.

5. *bittet* die Regierungen, die zuständigen internationalen Organisationen, die Sonderorganisationen und die lokalen, nationalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen, weiterhin jährlich am ersten Samstag im Juli den von der Generalversammlung in ihrer Resolution 47/90 verkündeten Internationalen Tag der Genossenschaften zu begehen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen, die Mitgliedstaaten nach Bedarf bei ihren Bemühungen um die Schaffung eines förderlichen Umfelds für den Aufbau von Genossenschaften zu unterstützen, namentlich durch die Veranstaltung von Fachtagungen und Seminaren auf nationaler, subregionaler und regionaler Ebene;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten, den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und internationalen Organisationen einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution zu erstellen und ihn der Generalversammlung auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat vorzulegen.

RESOLUTION 54/124

Auf der 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/595)

54/124. Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Familie

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 44/82 vom 8. Dezember 1989, 46/92 vom 16. Dezember 1991, 47/237 vom 20. September 1993, 50/142 vom 21. Dezember 1995 und 52/81 vom 12. Dezember 1997 betreffend die Verkündung, die Vorbereitung und die Begehung des Internationalen Jahres der Familie,

in der Erkenntnis, dass das grundlegende Ziel der Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Familie darin bestehen sollte, die Familien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Gesellschaft und im Entwicklungsprozess zu stärken und zu unterstützen und auf ihren Stärken aufzubauen, insbesondere auf nationaler und örtlicher Ebene,

feststellend, dass die die Familie betreffenden Bestimmungen, die sich aus den Weltkonferenzen der neunziger Jahre ergeben, auch weiterhin als Leitlinien für die Stärkung von auf die Familie ausgerichteten Politik- und Programmbestandteilen im Rahmen eines integrierten und umfassenden Entwicklungskonzepts dienen,

betonend, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Achtung der Rechte aller Familienmitglieder für das Wohlergehen der Familie und der Gesellschaft als Ganzes unabdingbar sind,

mit Besorgnis feststellend, dass die Beiträge zum Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Tätigkeiten zu Gunsten der Familie stetig zurückgegangen sind und somit seine Ressour-

cenbasis geschmälert wurde, und dass auf viele vorrangige die Familie betreffende Anliegen nicht eingegangen werden kann, wenn diese Tendenz nicht umgekehrt und der Fonds gestärkt wird,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Familie²²,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²² und den darin enthaltenen Empfehlungen;

2. *bittet* die Regierungen, ihre Maßnahmen zum Aufbau familienfreundlicher Gesellschaften fortzusetzen, unter anderem indem sie sich für die Rechte der einzelnen Familienmitglieder, insbesondere die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte des Kindes, einsetzen;

3. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, auf allen Ebenen dauerhafte die Familie betreffende Maßnahmen zu ergreifen und namentlich auch Studien und angewandte Forschungsarbeiten über die Familie durchzuführen, um die Rolle der Familie im Entwicklungsprozess zu fördern und konkrete Maßnahmen und Konzepte zur Auseinandersetzung mit den einzelstaatlichen Prioritäten auf dem Gebiet der Familienpolitik auszuarbeiten;

4. *empfiehlt*, dass alle in Betracht kommenden Akteure, namentlich die Regierungen, Forschungsinstitutionen und Universitäten sowie die Zivilgesellschaft, an der Ausarbeitung von Strategien und Programmen mitwirken, deren Ziel es ist, den wirtschaftlichen Lebensunterhalt der Familien auf Dauer zu sichern;

5. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin eine aktive Rolle bei der Erleichterung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Familie zu spielen und den zwischenstaatlichen Austausch von Erfahrungen und Informationen über bewährte Politiken und Strategien sowie die Bereitstellung technischer Hilfe, insbesondere an die am wenigsten entwickelten Länder und die Entwicklungsländer, zu erleichtern und die Abhaltung subregionaler und interregionaler Treffen sowie die Durchführung einschlägiger Forschungsarbeiten zu fördern;

6. *bittet* die Kommission für soziale Entwicklung, bei der Verabschiedung ihres nächsten mehrjährigen Arbeitsprogramms für das Jahr 2004 eine Überprüfung der weltweiten Situation der Familie in Erwägung zu ziehen und dabei zu berücksichtigen, dass in unterschiedlichen kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Systemen verschiedene Formen der Familie bestehen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung über die Kommission für soziale Entwicklung und den Wirtschafts- und Sozialrat über geeignete Mittel und Wege zur Begehung des zehnten Jah-

²² A/54/256.